

Drucksache Nr.: 326/2008/1

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen:

Az.: 200; hm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	16.12.2008	Ö	zur Beschlussfassung

Beschluss der "Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen" betreffend Neusatzstr. 23-27

Antrag:

Die Ausschüsse empfehlen und der Rat der Stadt Neustadt an der Weinstraße beschließt die in der Anlage befindliche „Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen“ betreffend die Maßnahme „Neusatzstr. 23-27“.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Fördermittel durch die ADD.

Begründung:

Wie §1 der am 12.12.2006 vom Stadtrat verabschiedeten „Richtlinie zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden“ erläutert, ist das Gesamtprojekt „Soziale Stadt Neustadt-Branchweiler“ darauf ausgerichtet, ein Geflecht zahlreicher öffentlicher und privater Einzelmaßnahmen über einen längeren Zeitraum koordiniert und aufeinander abgestimmt durchzuführen. Dazu wurde ein Integriertes Handlungskonzept erarbeitet, das der Stadtrat am 02.03.2006 beschlossen hat.

Private Modernisierungsmaßnahmen, wie sie v.a. die WBG zurzeit umsetzt, sind wesentlicher Bestandteil des Gesamtprojektes und tragen zur Verwirklichung der Ziele der Erneuerungsmaßnahme bei. Sie besitzen im Handlungskonzept Neustadt-Branchweiler einen hohen Stellenwert im Rahmen des Handlungsschwerpunktes „Wohnen und Wohnumfeld“.

Damit befinden sich private Modernisierungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse und werden bei Abschluss einer entsprechenden Modernisierungsvereinbarung durch die Stadt finanziell gefördert. Nach der Neusatzstr. 11-21 (in 2006) und der Allensteiner Str. 11-19 (in 2007) handelt sich hier um die dritte WBG-Maßnahme innerhalb des Soziale-Stadt-Gebietes. Sie wurde auf Grundlage der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn vom 25.01.2008 bereits begonnen.

Im vorliegenden Fall erhält die WBG einen Modernisierungszuschuss in Höhe von 278.604 € (**davon 200.000 € haushaltswirksam in 2009 und der Rest in 2010**), der zu 66,6% über Landeszuschüsse kofinanziert wird. Die Maßnahme wurde einvernehmlich mit der ADD abgestimmt und dementsprechend in den Zuwendungsantrag 2008 (vom 09.06.2008)

eingestellt. Die schriftliche Fördermittelbewilligung steht derzeit noch aus.

Neustadt an der Weinstraße, 10.12.2008

Oberbürgermeister